

Büro OB
Abteilung Stadtrat

Dresden, 27.01.2009

Interfraktioneller Ersetzungsantrag zum Antrag A0703 Konzept einer dezentralen Unterbringung der AsylbewerberInnen, SpätaussiedlerInnen und Kontingentflüchtlinge für die Stadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Antragstitel wird geändert in:

Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen in der Stadt Dresden

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass AsylbewerberInnen und geduldete MigrantInnen dezentral untergebracht werden können.
- 2.) Seitens der Stadt sind für die Ausstattung der Asylbewerber- beziehungsweise Übergangwohnheime angemessene Mindeststandards festzulegen und zu kontrollieren.
- 3.) Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass jeder volljährigen untergebrachten Person ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht.
- 4.) Innerhalb der nächsten 6 Monate soll allen in Wohnheimen lebenden Familien mit Kindern, die das wünschen, ein dezentrales Unterkunfts-Angebot zu unterbreiten.

Begründung:

Zu 1) Die bestehenden gesetzlichen Regelungen und dabei insbesondere das Weisungsrecht der Landesbehörden schränken die Kommunen bei der Ausübung eines Ermessensspielraums stärker ein, als es übergeordnete Gründe erfordern könnten.

Zu 2) Die Betreuung der Übergangwohnheime wurde an Dritte übertragen. In den Betreiberverträgen ist ein Kostensatz pro Person und pro belegtes Bett festgeschrieben, mit dem alle anfallenden Kosten, die Unterbringung, wie Unterkunft und Heizung zuzüglich Möblierung, Wäsche, Haushaltsenergie u. a. betreffend,

abgedeckt sind. Die Kostensätze liegen zwischen 5,50 EUR/Tag/Bett bei einer Belegungsgarantie und 7,00 EUR/Tag/belegtes Bett. Mit Blick auf die fixen

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

SPD-Fraktion

Bürgerfraktion

Kostensätze besteht für die Betreiber naturgemäß ein großer Anreiz, die Kosten der Ausstattung und die Sanierungsaufwendungen so gering wie möglich zu halten. So sind zum Beispiel im Übergangwohnheim in der Florian-Geyer-Straße zum Teil unwürdige Zustände zu konstatieren: alte, runtergewohnte, zum Teil kaputte Möbel, sowie Sanitäranlagen im beklagenswerten Zustand. Seitens der Stadt reicht es hier nicht aus, nur die „Funktionstüchtigkeit“ festzustellen, notwendig sind vielmehr einfache Standards, die auch kontrolliert werden, um eine angemessene Mindestqualität zu sichern.

Zu 3) Von 81 in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern teilen 56 Personen ihr Zimmer mit einer oder mehreren anderen Personen, 35 davon mit Personen, mit welchen kein Verwandtschaftsverhältnis besteht. Diese Wohnsituation besteht über Monate, in vielen Fällen sogar über Jahre und ist aus humanitärer Sichtweise nicht hinnehmbar.

Zu 4) Gerade für Familien mit Kindern ist die Situation in den Übergangwohnheimen schwierig. Sofern diese es wünschen, sollen sie deshalb in eine geeignete dezentrale Unterkunft umziehen können.

(Eva Jähnigen)

Dr. Peter Lames

Anita Köhler